REISEVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: AWP P&C S.A. – Niederlassung für Österreich

Produkt: AT Buspaket 2610

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über das Versicherungsprodukt Air France Comprehensive, berücksichtigt allerdings keine spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse. Ausführliche vorvertragliche Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des Versicherungsprodukts. Beim Kauf erhalten Sie die vertraglichen Informationen mit Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsschutz. Um umfassend informiert zu sein, lesen Sie diese bitte sorgfältig durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Produkt für eine Reise und bietet Reisenden/Einzelpersonen folgende Leistungen: Stornoschutz, Reiseabbruchversicherung, Verspätungsschutz, Reisegepäckversicherung und Verspätete Gepäckauslieferung , eine Auslandskrankenversicherung und medizinisch notwenige Transporte.

WAS IST VERSICHERT?

Stornoschutz

Welche Ereignisse sind versichert?

Ein planmäßiger Reiseantritt ist nicht möglich oder nicht zu erwarten aufgrund von (z.B.):

✓ Unerwartete schwere Erkrankungen
✓ Verkehrsunfall

Was wird erstattet?

✓ Stornokosten wenn die Reise storniert werden muss

Versicherungssumme: entsprechend der gebuchten Prämie

Verspätungsschutz

Welche Ereignisse sind versichert?

✓ Verspätung der Beförderung um mindestens 4 stunden

Was wird erstattet?

✓ Nicht nutzbare, im Voraus bezahlte Reiseleistungen
✓ Zusätzliche Kosten für Mahlzeiten, Unterkunft, Kommunikation und öffentliche Verkehrsmittel

Versicherungssumme: 250 € pro Vertrag

Auslandskrankenversicherung und medizinisch notwendiger Transport

Welche Ereignisse sind versichert?

✓ Krankheit, Verletzung oder ein anderer medizinischer Zustand während der Reise

Was wird erstattet?

✓ Kosten für medizinisch notwendige (stationäre oder ambulante) Behandlungen bei einem Arzt oder in einem Krankenhaus
✓ Kosten für Notfalltransporte und medizinisch sinnvolle und vertretbare Krankenrücktransporte

Versicherungssummen:

Medizinische Notfallbehandlung: bis zu 200.000 € pro Vertrag
Bei vorbestehenden Erkrankungen 100.000 € pro Vertrag
Transport ins nächste Krankenhaus inkl. Suche, Rettung und Bergung: bis zu 10.000 € pro Vertrag
Medizinischer Rücktransport: 500.000 € pro Vertrag
Rückkehr von Angehörigen bis zu 2.000 € pro Vertrag
Transport zum Krankenbett bis zu 2.000 € pro Vertrag
Überführungskosten bis zu 10.000 € pro Vertrag

Reisegepäckversicherung und verspätete Gepäckauslieferung

Welche Ereignisse sind versichert?

✓ Beschädigung/Diebstahl von Gepäck
✓ Verspätung des Gepäcks um mindestens 12 12 Stunden

Was wird erstattet?

✓ Aktueller Wert der verlorenen oder zerstörten Gegenstände
✓ Erforderliche Reparaturkosten für beschädigte Gegenstände

Versicherungssummen:

Reisegepäckversicherung: bis zu 1.500 € pro Vertrag
Verspätete Gepäckauslieferung: bis zu 300 € pro Vertrag

Reiseabbruch

Welche Ereignisse sind versichert?

Die planmäßige Beendigung Ihrer Reise ist nicht möglich oder nicht zu erwarten aufgrund von (z.B.):

WAS IST NICHT VERSICHERT?

Gilt für alle Leistungen

X Ereignisse, für die der Reiseanbieter haftbar gemacht werden kann, vor allem aus Gründen der Flugsicherheit und/oder der Überbuchung
X Nach Ablauf der auf der Polizze angegebenen Reisedauer besteht kein Versicherungsschutz mehr.

Stornoschutz / Reiseabbruch

X Quarantäneanordnungen, die allgemein für einen Teil oder die gesamte Bevölkerung, für ein ganzes Schiff oder ein ganzes geografisches Gebiet gelten

Verspätungsschutz

X Streik, der zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherung bereits angekündigt war

Auslandskrankenversicherung und medizinisch notwendiger Transport

X Ärztlich verordnete Behandlungen, von deren Notwendigkeit Sie vor Antritt der Reise wussten oder mit deren Notwendigkeit Sie aufgrund der Ihnen bekannten Umstände rechnen mussten
X Untersuchungen oder medizinische Versorgung wegen dem Verlust oder Beschädigung von Hörgeräten, Zahnersatz, Brillen und Kontaktlinsen

Reisegepäckversicherung und Gepäckverspätungsversicherung

X Fahrkarten, (Reise-)Dokumente, Bargeld und Kreditkarten, medizinisches Material
X Verluste durch Vergessen oder Verlieren von Artikeln
X Verspätungen von weniger als 12 Stunden

GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

! Krieg (erklärt oder unerklärt) oder Kriegshandlungen
! Zivile Unruhen oder Aufruhr
! Terroristische Ereignisse, es sei denn, dass in den Versicherungsbedingungen ausdrücklich auf terroristische Ereignisse Bezug genommen wird. Dieser Ausschluss gilt nicht für die Deckung für medizinische Notfälle oder Nottransporte
! wenn Sie sich absichtlich selbst verletzen oder einen Selbstmordversuch unternehmen
! Nicht stabilisierte Krankheiten oder Verletzungen, die diagnostiziert oder behandelt wurden
! Eine Epidemie oder Pandemie, sofern diese nicht ausdrücklich in der Beschreibung der Leistungen aufgeführt und durch diese abgedeckt ist
! Gesundheitsschädigende Situationen, Umweltverschmutzung, meteorologische oder klimatische Ereignisse
! Naturkatastrophen, es sei denn, eine Naturkatastrophe wird in den Versicherungsbedingungen ausdrücklich aufgeführt und gedeckt
! Ausgaben, die ohne vorherige Rücksprache durch unsere Assistance-Abteilung getätigt wurden
! Kosten für Behandlungen oder Pflege, die nicht auf einen medizinischen Notfall zurückzuführen sind
! Der Konsum von Alkohol oder nicht ärztlich verschriebenen Drogen

✓ Schwere unfallbedingte Verletzungen
✓ Unerwartete schwere Erkrankungen

Was wird erstattet?

✓ Nicht konsumierte Reiseleistungen entsprechend der gebuchten Prämie.
✓ Erforderliche Transport-/Reisekosten für die Fortsetzung der Reise oder die Rückkehr nach Hause bis zu 300 € pro Vertrag
✓ Zusätzliche Kosten für Unterkunft und öffentliche Verkehrsmittel, wenn die Reise verlängert werden muss (bis zu 100 € /Tag für maximal 10 10 Tage

! Teilnahme an einem professionellen Wettkampf oder einer gefährlichen Sportart

WO BIN ICH VERSICHERT?

✓ Die Stornierung ist vor Reiseantritt abgedeckt, unabhängig davon, wo der Schaden eintritt.
✓ Sie sind im Zielland bzw. in den Zielländern sowie in den Transitländern versichert. Der Versicherungsschutz gilt jedoch nicht, wenn die Gewährung gegen geltende Gesetze oder Vorschriften, einschließlich wirtschaftlicher oder handelspolitischer Sanktionen oder Embargos verstoßen würde.

WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

Um zu vermeiden, dass die Polizze abgelehnt/ gekündigt und die Ansprüche gekürzt oder abgelehnt werden, muss der Versicherte:

Beim Abschluss dieser Polizze

- Stellen Sie dem Versicherer sachdienliche, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zur Verfügung, die dem Versicherer den Vertragsabschluss ermöglichen;
- Legen Sie dem Versicherer auf Verlangen Belege vor;
- Zahlen Sie die Prämie wie in der Polizze angegeben;
- Lesen Sie die Versicherungsunterlagen sorgfältig durch, um sicherzustellen, dass sie den benötigten Versicherungsschutz bieten und dass Sie alle geltenden Bedingungen verstanden haben.

Sobald die Polizze in Kraft ist

- Informieren Sie den Versicherer so schnell wie möglich über alle Änderungen, die sich auf den Versicherungsschutz auswirken können;
- Lassen Sie angemessene Sorgfalt walten, um sich selbst und Ihr Eigentum vor Unfällen, Verletzungen, Verlusten und Schäden zu schützen und jegliche Ansprüche zu minimieren.

Im Schadenfall

- Setzen Sie sich mit dem Versicherer in Verbindung, um den Schaden unverzüglich nach Eintritt des Ereignisses gemäß den Versicherungsbedingungen zu melden und übermitteln Sie dem Versicherer alle für die Bearbeitung des Schadens erforderlichen Unterlagen;
- Informieren Sie den Versicherer im Falle einer Doppelversicherung und eventuellen Regressmöglichkeiten

WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Die Prämie wird zum Zeitpunkt des Abschlusses der Reiseversicherung bezahlt.

WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Der Stornoschutz beginnt mit dem Datum des Versicherungsabschlusses und endet am Tag des Reiseantritts, wie in der Polizze angegeben.

Die übrigen in der Polizze genannten Leistungen beginnen am Tag der Abreise und enden am Tag der Rückreise, wie in der Polizze angegeben.

WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN

Der Versicherungsvertrag endet zu dem vereinbarten Zeitpunkt. Eine Kündigung ist nicht notwendig.

Der Versicherte kann die Versicherung innerhalb der ersten 14 Tage nach Polizzenabschluss kündigen, wenn sie den Bedürfnissen nicht entspricht. Wenn der Versicherungsertrag im Wege des Fernabsatzes abgeschlossen wurde, besteht das genannte Widerrufsrecht nur für Verträge mit einer Laufzeit von einem Monat oder mehr.

In diesem Fall senden Sie bitte eine E-Mail an service.at@allianz.com, um die Kündigung der Polizze zu beantragen

Bitte beachten Sie, dass eine Kündigung der Polizze nicht möglich ist, wenn Sie bereits einen Schadenfall gemeldet oder die Reise angetreten haben.